



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Martin Güll, Stefan Schuster, Reinhold Strobl, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild SPD**

Haushaltsplan 2017/2018;

hier: Einrichtung von Clearingstellen zur passgenauen Zuteilung der jungen Flüchtlinge in die geeigneten Bildungseinrichtungen

(Kap. 05 12 – 05 19 Tit. 428 14)

Der Landtag wolle beschließen:

Gemäß der Empfehlung einer Landtagsanhörung werden ab Januar 2017 in allen Landkreisen und kreisfreien Städten insgesamt 100 sogenannte Clearingstellen (Beratungsstellen) zur Feststellung des Bildungshintergrunds der einzelnen Asylbewerber- und Flüchtlingskinder sowie Jugendlichen ab dem 1. Januar 2017 eingerichtet.

Die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 4.000,0 Tsd. Euro werden in den Schul-Kap. 05 12 – 05 19 jeweils im Tit. 428 14 (Entgelte der Aushilfslehrer im Arbeitnehmerverhältnis) eingestellt.

Begründung:

Die Anhörung im Landtag zum Thema Flüchtlingsbeschulung erbrachte als ein Ergebnis, dass unverzüglich sog. Clearingstellen (Beratungsstellen) in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eingerichtet werden sollen, um möglichst von Anfang an den Bildungshintergrund der jungen Asyl- und Flüchtlingskinder bzw. Jugendlichen feststellen zu können. Damit würde es schneller möglich werden, die betroffenen Kinder und Jugendliche genau den Bildungsorten zuzuführen, die den Potenzialen entsprechen. Damit können dann wiederum alle Schularten eingebunden werden, insbesondere auch Real- und Wirtschaftsschulen sowie Gymnasien. Somit werden insbesondere die Mittel- und Berufsschulen entlastet.